Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3216

A09

06. April 2020

Telefon 0211 871-3250
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.03.2020
Antrag der Fraktion der CDU und der FDP vom 26.02.2020
TOP 10 „Situation im Bereich des Polizeiärztlichen Dienst der Polizei NRW“
Schriftlicher Nachbericht zu einer Sitzungsfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Nachbericht zur Nachfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis zu TOP 10 „Situation im Bereich des Polizeiärztlichen Dienst der Polizei NRW“ aus der Sitzung vom 19.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Nachbericht
des Ministers des Innern
zu der Nachfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis
in der Sitzung des Innenausschusses am 19.03.2020
zu dem Tagesordnungspunkt 10
„Situation im Bereich des Polizeiärztlichen Dienst der Polizei NRW"

Herr Abgeordneter Dr. Katzidis bat im Rahmen der Beratung zum TOP 10 der Sitzung des Innenausschusses vom 19.03.2020 um eine Darstellung der Unterschiede zwischen Auswahl- und Einstellungsuntersuchungen:

Auswahl- und Einstellungsuntersuchungen unterscheiden sich inhaltlich und vom erforderlichen Zeitaufwand erheblich.

Auswahluntersuchungen:
Nach Sichtung und ggf. Nachforderung der medizinischen Unterlagen wird Bewerberinnen und Bewerbern ein Termin zur Untersuchung der Polizeidiensttauglichkeit zugewiesen. 30-35 Bewerber/-innen werden von zwei Polizeiärztinnen und -ärzten je Untersuchungstag untersucht. Diese Untersuchung umfasst die Besprechung der vorab eingereichten Anamnese und relevanter Befunde, eine umfassende körperliche Untersuchung, Sehtests (mir Prüfung Farbsinn und Perimetrie) - und Hörtests, Ruhe-EKG, Ergometrie, Lungenfunktionsuntersuchung. Feststellungen der Polizeidienstuntauglichkeit und die Notwendigkeit einer weiteren Vorstellung nach Ausdauertraining zur Wiederholung der Ergometrie werden mit den Bewerbern/-innen am gleichen Tag besprochen. Die Bearbeitung von Anhörungen, Widersprüchen und für die medizin-fachliche Begleitung von Gerichtsverfahren gehört, neben der Teilnahme an den Auswahluntersuchungen, zu den Aufgaben des Leiters der medizinischen Auswahl. Höhere Bewerberzahlen oder hohe Anzahlen von vorgenannter Aufgaben können die Einbindung eines dritten Arztes erfordern.

Einstellungsuntersuchungen:
Bei den Einstellungsuntersuchungen werden die medizinischen Unterlagen der Auswahluntersuchung gesichtet und noch ausstehende Befunde

gewertet oder - aufgrund der zwischenzeitlich entstehenden Zeitspanne zwischen Auswahluntersuchung und tatsächlichem Einstellungstermin - zwischenzeitlich aufgetretene gesundheitliche Veränderungen in Beug auf ihre Auswirkung auf die Polizeidiensttauglichkeit geprüft. Auch werden die Bewerberinnen und Bewerber dezentral körperlich untersucht. Die Einstellungsuntersuchungen werden in den polizeiärztlichen Dienststellen der Ausbildungsbehörden unter Einbeziehung aller Polizeiärzte und -ärztinnen und einem Teil von deren Mitarbeiter/innen an drei bis vier Tagen möglichst zeitnah am Einstellungstermin (01. September) durchgeführt.